

## Leitfaden zum Corporate Wording – Geschlechtergerechte Sprache

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 26.01.2016 beschlossen, dass der folgende „Leitfaden zum Corporate Wording – Geschlechtergerechte Sprache“ in der internen und externen verbalen Kommunikation und im Schriftgut der Hochschule Rhein-Waal Anwendung finden soll.

### Der Mehrwert der Benutzung geschlechtergerechter Sprache<sup>1</sup>

Es ist sinnvoll, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern sich auch in unserem Sprachgebrauch, z.B. bei Personenbezeichnungen (Bundeskanzlerin/Bundeskanzler), widerspiegelt. Bedauerlicherweise wird in vielen Texten immer noch die männliche Form benutzt (das sogenannte generische Maskulinum), wenn beide Geschlechter gemeint sind. Die Begründung hierfür ist eine bessere Verständlichkeit des Textes.<sup>2</sup> Inzwischen gibt es den wissenschaftlichen Nachweis, dass die konsequente Benutzung der männlichen Form nur ein eingeschränktes Textverständnis zulässt und eine kognitive Repräsentation von Frauen verhindert, d.h. Frauen nicht mitgedacht werden.<sup>3</sup> Wenn demnach in Hochschulkontexten nur von Mitarbeitern, Wissenschaftlern und Studenten die Rede ist, wird die Realität, dass alle Geschlechter in allen Positionen gleichwertig in Erscheinung treten, verzerrt.<sup>4</sup> Im Gegensatz dazu macht eine Studie aus dem Jahr 2007 deutlich, dass Texte, die in geschlechtergerechter Sprache formuliert sind, objektiv sehr gut zu verstehen sind.<sup>5</sup> Gerade Männer erinnerten sich an Inhalte sogar besser, wenn der Text Beidbenennungen enthielt und nicht im generischen Maskulinum verfasst wurde.<sup>6</sup> Darüber hinaus bietet die deutsche Sprache neben Beidbenennungen eine Vielzahl von Optionen, wenn maskuline Personenbezeichnungen als Oberbegriff für männliche und weibliche Personen vermieden werden sollen. Bereits im frühen Stadium der Entstehung eines Textes sollte auf eine geschlechtergerechte Formulierung geachtet werden. Das nachträgliche Ausbessern führt regelmäßig zur unbefriedigenden Aneinanderreihung von Paarformeln, die leicht vermieden werden können.<sup>7</sup>

---

<sup>1</sup> Zur Erstellung dieser Notizen wurden Leitfäden anderer deutschsprachiger Hochschulen und Universitäten sowie der Leitfaden der Landesregierung NRW zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Rechtssprache herangezogen.

<sup>2</sup> Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: Geschlechtergerechte Sprache

<sup>3</sup> Braun, Sczesny und Stahlberg, 2002; Heise, 2000, 2003; Irmen und Köhncke, 1996; Stahlberg und Sczesny, 2001.

<sup>4</sup> Hochschule Ludwigshafen: Broschüre Gendergerechte Sprache

<sup>5</sup> Braun, Oelkers, Rogalski, Bosak und Sczesny, 2007.

<sup>6</sup> Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf: Geschlechtergerechte Sprache

<sup>7</sup> Leitfaden der Landesregierung NRW zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Rechtssprache

Grundlage der Nutzung geschlechtergerechter Sprache bei Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule (die Verwaltungsaufgaben ausüben) ist das Landesgleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LGG NRW): „*Gesetze und andere Rechtsvorschriften sollen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen. Im dienstlichen Schriftverkehr ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten.*“

*In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.“ (§ 4 LGG NRW)*

Die folgenden Hinweise zu den Formen geschlechtergerechter Sprache sollen in der internen und externen verbalen Kommunikation und im Schriftgut der Hochschule Rhein-Waal Anwendung finden.

### **Die Formen geschlechtergerechter Sprache**

Grundsätzlich soll die sprachliche Gleichstellung von Frauen und Männern vorrangig durch geschlechtsneutrale Formulierungen erreicht werden. Erst in zweiter Linie, d.h. dort, wo geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, sollten Paarformeln genutzt werden. Unabhängig davon sind Paarformeln zu verwenden, soweit es um die Bestimmung von Berufs- und Amtsbezeichnungen oder um das Führen solcher Bezeichnungen geht. Die Paarformeln sollen voll ausgeschrieben werden.

### **Gebrauch von Ableitungen auf -ung, -ium, -kraft, -amt, -schaft**

Beispiele: Leitung, Vertretung, Präsidium, Ministerium, Hilfskraft, Lehrkraft, Führungskraft, Arbeitskraft, Fachkraft, Teilzeitkraft, Schreibkraft, Professorenschaft

### **Geschlechtsneutral verwendete Substantive**

Beispiele: Person, Elternteil, Eheleute, Obleute, Beistand, Fachleute, Mitglied, Prüfling

### **Pluralformen von substantivierten Partizipien und Adjektiven**

Vorteil: Substantivierte Adjektive und Partizipien haben im Plural keine Genusunterscheidung, d.h. Formen für das Maskulinum und das Femininum sind gleich.

Beispiele: Die Vorsitzenden, die Beisitzenden, die Beschäftigten, die Antragstellenden, die Beauftragten, die Vertragsschließenden, die Anerkennenden, die Anwesenden, die Minderjährigen, die Studierenden, die Unterhaltspflichtigen, die Beteiligten, die Verwandten,

die Erwerbslosen, die Berufstätigen, die Abgeordneten, die Jugendlichen, die Berechtigten, die Steuerpflichtigen, die Sachverständigen, die Angehörigen<sup>8</sup>

### **Institutions- und Kollektivbezeichnungen**

Beispiele: Vertretung der Studierendenschaft, das Präsidium der Hochschule, die Delegation, das Forschungsteam, die Projektgruppe

### **Infinitiv oder Passiv als Umschreibungen**

Beispiel: „Bitte die bestellten Bücher umgehend abholen.“

### **Unpersönliche Pronomen**

Beispiel: „Alle, die die Vorlesung besucht haben ...“

### **Direkte Anrede**

Beispiel: „Das Online-Portal steht Ihnen ab dem 1. September zur Verfügung.“<sup>9</sup>

### **Verzicht auf Possessivpronomen**

Beispiel: „das Zeugnis“ statt „sein oder ihr Zeugnis“<sup>10</sup>

### **Ist eine geschlechtsneutrale Formulierung nicht möglich, sollten bei der Verwendung von Paarformulierungen folgende Hinweise beachtet werden**

- Es ist darauf zu achten, dass Paarformeln grammatikalisch korrekt verwendet werden.
- Es sollen voll ausgeschriebene Paarformeln, die mit "und" oder "oder" verbunden werden, gebraucht werden (z.B. Professorinnen und Professoren, Studentinnen und Studenten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)
- Paarformeln unter Verwendung von Schrägstrichen sollen in einem Fließtext nicht verwendet werden. Sie können allerdings bei tabellenartigen Aufzählungen und bei der Gestaltung von Vordrucken sinnvoll sein, z.B. Mitarbeiter/innen. Die Verwendung des großen Binnen-I ist ausgeschlossen (z.B. MitarbeiterInnen).
- Die weibliche Personenbezeichnung soll der männlichen vorangestellt werden.<sup>11</sup>

### **Die Verwendung des generischen Maskulinums im Einzelfall kommt nur als *ultima ratio* in Betracht und ist in Regel zu vermeiden.<sup>12</sup>**

---

<sup>8</sup> Leitfaden der Landesregierung NRW zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Rechtssprache

<sup>9</sup> Hochschule Ludwigshafen: Broschüre Gendergerechte Sprache

<sup>10</sup> Alice-Salomon Hochschule Berlin: Hinweise und Empfehlungen für geschlechtergerechte Sprache an der ASH

<sup>11</sup> Leitfaden der Landesregierung NRW zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Rechtssprache

<sup>12</sup> Leitfaden der Landesregierung NRW zur Gleichstellung von Mann und Frau in der Rechtssprache